

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlisch am Donnerstag, dem 3. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Büdlisch

Ortsbürgermeister Schönenberger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Es wird folgende Tagesordnung beraten:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
5. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Büdlisch
6. Vergabe der Dachreparaturen am Gemeindehaus
7. Vergabe über Anschaffung eines neuen Rasenmähers
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der gem. § 16a GemO und § 31 Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird in der heutigen Sitzung wie folgt Gebrauch gemacht:

- a) Ratsmitglied Lang führt aus, dass Einwohner der Ortsgemeinde Büdlisch mit der Frage an ihn herangetreten seien, wann die Abholzung der Tannen "Im Ruheberg" erfolgen wird. Nach Informationen des Ortsbürgermeisters sollen die Tannen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen "Im Ruheberg" gefällt werden.
- b) Ortsbürgermeister Schönenberger führt aus, dass er wiederholt auf die vorhandenen Schlaglöcher im Weg auf der Büdlicherbrück angesprochen wurde. Nach Auffassung der Anwohner soll die Behebung der Schäden von der Ortsgemeinde übernommen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die bisherigen Beratungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Wirtschaftsweges hingewiesen.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Markus Stein, informiert über die am 26.04.2018 durchgeführte Prüfung und erläutert das Prüfungsergebnis wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in ihrer Sitzung am 26.04.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: Der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Büdlich. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Büdlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.830.383,44 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.928,58 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Büdlich.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.198.728,51 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2015 um 10.928,58 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 1.113,70 € auf 1.830.383,44 € vermindert;

- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 18.350,05 € auf 355.576,19 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ist in 2016 um 21.147,35 € auf 114.215,46 € gestiegen;
- die Investitionskredite haben sich in 2016 um 7.295,30 € auf 227.528,93 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büdlich und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Jörg Schönenberger und die Beigeordneten Andreas Paulus und Albert Hoff haben gem. § 110 abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016

Aufgrund der erfolgten Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2016 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer beschließt der Ortsgemeinderat, bezüglich des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Büdlich dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Jörg Schönenberger und die Beigeordneten Andreas Paulus und Albert Hoff haben gem. § 110 abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Ortsbürgermeister Schönenberger bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Zahlenwerks und übergibt das Wort an VG-Angestellten Hermann Barten, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 erläutert.

Er führt aus, dass dank der Pachteinnahmen aus der Windkraft ab dem Haushaltsjahr 2018 eine erfreuliche Verbesserung der Finanzlage zu verzeichnen und zukünftig zu erwarten ist.

Die Hebesätze für die Grundsteuern, Gewerbesteuer und Hundesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die im § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten öffentlich-rechtlichen Entgelte werden bezüglich der differenzierten Gebührenfestsetzungen für Einheimische und Ortsfremde entsprechend den Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie und des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes angepasst und geändert.

Darüber hinaus werden die Friedhofsgebührensätze um die in der aktuellen Friedhofssatzung erweiterten Bestattungsmöglichkeiten ergänzt.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.133 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 23.050 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Verbesserung durch geringere Personalaufwendungen sowie Zuführungen zur Ehrensoldrückstellungen	505 €
Produkt 1142:	Liegenschaften Mehrerträge aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen	7.380 €
Produkt 5410:	Unterhaltung Gemeindestraßen Minderaufwendungen insbesondere für Stromkosten der Straßenbeleuchtung nach der Umrüstung auf LED sowie für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenzuschuss Straßenbeleuchtung) unter Berücksichtigung von Mindererträgen aus Konzessionsabgabe	4.470 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofs	105 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (entsprechend beschlossenem Forstwirtschaftsplan)	8.650 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Minderaufwendungen für Instandhaltungsarbeiten sowie für Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen	6.050 €
Produkt 6110:	Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung von Mehrbelastung aus Gewerbesteuerumlage Mehrerträge Schlüsselzuweisung A Solidarfonds Windenergie Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	700 € 7.700 € 710 € 2.980 €

Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Kostenerstattung der Jagdgenossenschaft zur Finanzierung Schuldendienst Vorfinanzierungskredit Bürgerhaus	920 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	250 €

Summe Verbesserungen: 40.420 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenumlage Grundschulen)	1.070 €
Produkt 3660:	Unterhaltung des Spielplatzes In 2018 wurden Mehraufwendungen für die Reparatur der Spielgeräte berücksichtigt	500 €
Produkt 4240:	Unterhaltung des Sportplatzes	400 €
Produkt 5112:	Eigenanteil der Ortsgemeinde am Projekt „Zukunfts-Check Dorf“	1.000 €
Produkt 5559:	Wirtschaftswege Da die Sondernutzungsentgelte Windkraft zur Finanzierung der Unterhaltungsaufwendungen ausreichen, wird der Reinertrag aus der Jagdverpachtung entsprechend des Beschlusses der Jagdgenossenschaft für die Schuldendiensthilfe Vorfinanzierungskredit Bürgerhaus verwendet und im Übrigen der Jagdpachtrücklage zugeführt.	2.520 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Mehraufwendungen für die Dämmung des Obergeschosses unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	6.880 €
Produkt 6110:	Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kreis- / Verbandsgemeindeumlage, Umlage Fonds dt. Einheit	5.000 €

Summe Verschlechterungen: 17.370 €

Bereinigte Verbesserung: 23.050 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 37.873 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 21.300 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 16.573 €. Der Überschuss wird zunächst zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eingesetzt (Investitionskostenumlage Grundschulen: 900 €;

Ersatzbeschaffung Rasenmäher: 1.700) und mindert im Übrigen die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 18.030 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung <i>Keine Veranschlagung</i>		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	900 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend <i>Keine Veranschlagung</i>		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport <i>Keine Veranschlagung</i>		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5410: Ersatzbeschaffung Rasenmäher	0 €	1.700 €
	Summe:	0 €	2.600 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 2.600 €. Die Finanzierung erfolgt über die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, da eine Investitionskreditaufnahme vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Finanzlage der Ortsgemeinde wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde werden sich ausweislich der Haushaltsplan 2018 wie folgt entwickeln:

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite/-überschüsse:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gemäß Bilanz zum 31.12.2016)	114.215 €
---	------------------

./ Liquiditätsüberschuss 2017	71.000 €
Liquiditätskredite zum 31.12.2017:	43.215 €

./ darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen zum 31.12.2017 *	18.632 €
--	----------

./ Liquiditätsüberschuss 2018 (nach Finanzierung der Investitionstätigkeit):	13.973 €
--	----------

Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	10.610 €
---	-----------------

*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2016:	115,26 €
Kostenbeteiligung Erneuerung Geländer an der Kirche:	2.395,85 €
Überzahlung aus Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht (endg. Abr. in 2018):	8.448,00 €
Investitionskostenumlage Grundschulen 2017:	2.011,00 €
Grundstücksankauf:	1.749,25 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Höchstbetrag ausweislich Erm. 2017):	3.912,75 €
Summe:	18.632,11 €

Entwicklung der Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2016 gem. Bilanz:	227.529 €
+ Investitionskreditaufnahme (Kreditermächtigung 2015)	567 €
+ Investitionskreditaufnahme Finanzierung Neubau KiTa Berglicht	76.230 €
./ Ordentliche Tilgungen 2017	19.160 €
Stand zum 31.12.2017:	285.166 €
+ Investitionskreditaufnahme (Kreditermächtigung 2016)	2.511 €
+ Investitionskreditbedarf (Kreditermächtigung 2017)	7.673 €
+ Investitionskreditbedarf 2018:	0 €
./ Ordentliche Tilgungen 2018:	21.300 €
Stand zum 31.12.2018:	274.050 €

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Büdlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Büdlich

Für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird von der Ortsgemeinde Büdlich als geeignete Person Herr Bernd Thömmes vorgeschlagen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Vergabe der Dachreparaturen am Gemeindehaus

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Reparaturarbeiten am Dach undichte Stellen an der Blecheindeckung und an den Lichtkuppeln auf der Rückseite des Gemeindehauses bemerkt wurden. Der Schaden wurde durch die Fa. Ludes mit rd. 720 € veranschlagt.

Um weitere Folgeschäden zu vermeiden hat der Ortsbürgermeister in Rücksprache mit den Ratsmitgliedern die Firma Ludes beauftragt, die Reparatur der schadhaften Stellen vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe nachträglich einstimmig zu.

Zu TOP 7: Vergabe über Anschaffung eines neuen Rasenmähers

Für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers zur Pflege der gemeindlichen Anlagen liegen 4 Vergleichsangebote vor.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der Firma Hees + Peters, Trier als wirtschaftlichstem Bieter den Auftrag zur Lieferung des Rasenmähers zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 8: Informationen

a) Frühlingswanderung

Ortsbürgermeister Schönenberger bedankt sich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für die Mithilfe und gute Zusammenarbeit bei der am letzten Wochenende stattgefundenen Frühlingswanderung 2018.

b) Gemeindehaus

Seit dem 01.05.2018 ist Frau Jasmin Hoff als neue Reinigungskraft beschäftigt.

c) Zukunfts-Check Dorf

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Auftaktveranstaltung am 30.04.2018 unter Anwesenheit von Herrn Minister Roger Lewentz stattgefunden hat.

d) Generalversammlung der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen

Die Generalversammlung findet am 28.05.2018 im Forum in Leiwen statt.